Anlage 1 zu Vorlage 05-16 2103/2020

TWE Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH

Technische Werke Emmerich a. Rh.GmbH · Blackweg 40 · 46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein
FB 5 – z.Hdn. Frau Schumann
Geistmarkt 1
Rathaus
46446 Emmerich am Rhein

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: twe-kk

Name: Karl W. Krebbing
Telefon: 02822 9256 16
Telefax: 02822 9256 49
E-Mail: krebbingkw@twe-emmerich.de

Datum: 25. Juli 2019

Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplans E 19/2 –Löwentor Teil 2-; Behördenbeteiligung

Beschluss-vorschlag **1.1**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Schumann,

in Beantwortung Ihres Schreibens vom 22. Juli 2019 teile ich Ihnen mit, dass es seitens der TWE GmbH weder Bedenken noch Anregungen zur Aufhebung des Bebauungsplans 19/2 gibt. Bei der Neuaufstellung des Bebauungsplans E 17/3 ist zu beachten, dass das Regenrückhaltebecken an der Hafenstraße (Gemarkung Emmerich, Flur 17, Flurstück 310) nicht überbaut werden darf. Es ist lediglich eine Platzbefestigung möglich. Einzelheiten sind mit der KBE/TWE abzustimmen.

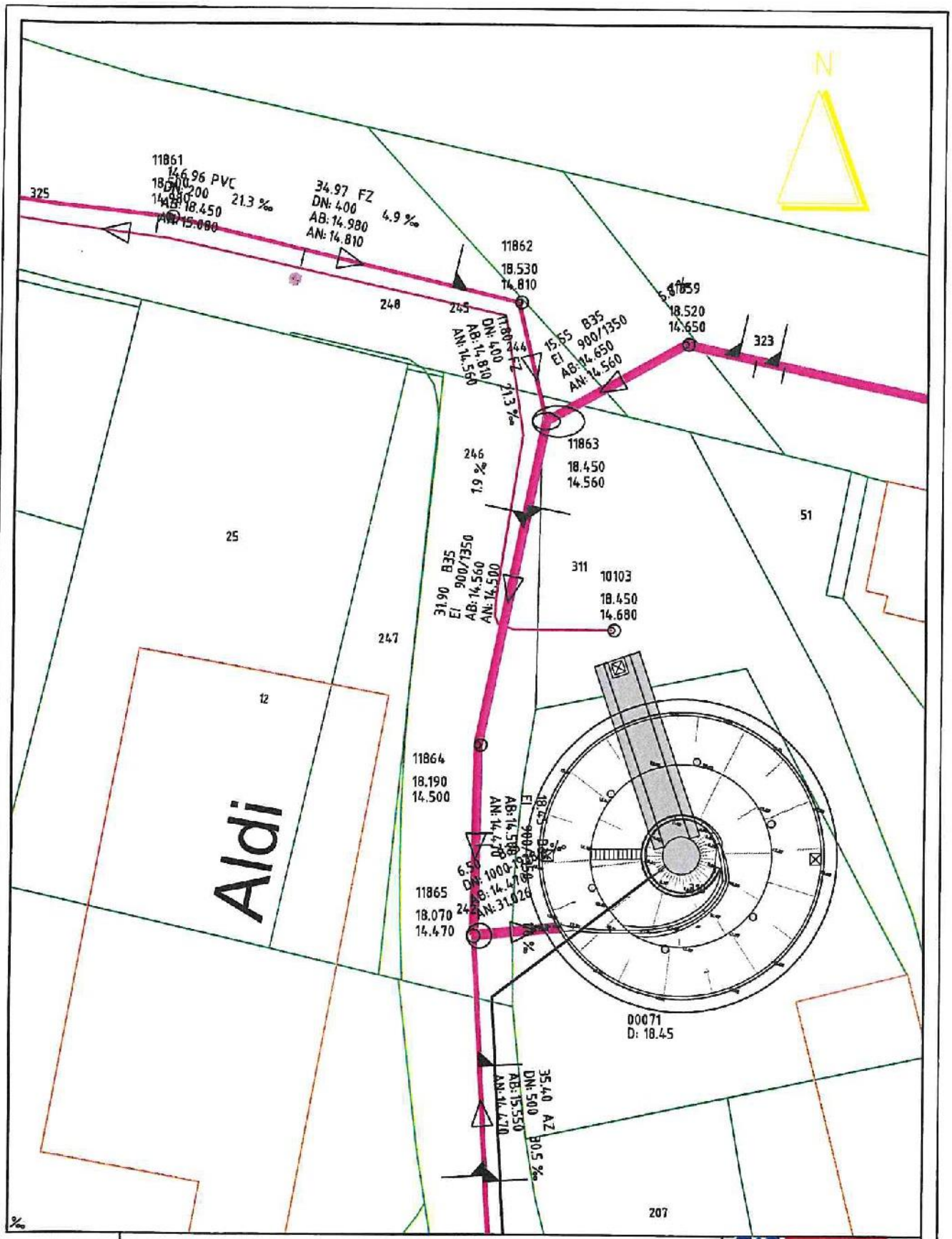
Bei weiteren Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH

i.A. Karl W. Krebbing

Anlage: Kanalbestandsplan



Kanalbestandsplan

Hafenstraße (Aldi)

TWE

Blatt: 1

Leitungsstand vom : 25.07.2019

Maßstab 1: 500

KrebbingKW <krebbingkw @twe-emmerich.de>
15.08.2019 08:33

An Helga.Schumann@stadt-emmerich.de
Kopie
Blindkopie
Thema Re: Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplans E 19/2 -Löwentor Teil 2-; hier: Frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Schumann,

zum genannten Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplane E 19/2 -Löwentor Teil 2-, bestehen Seitens der Kommunalbetriebe Emmerich und der Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH keine Anregungen und Bedenken.

Bei dem erwähnten in Aufstellung befindlicher Bebauungsplan E 17/3 -Kreisverkehr Bahnhofstraße- wird es jedoch unsererseits eine Bedenkenanzeige im Bereich der Hafenstraße gegenüber von Aldi geben, da sich hier ein unterirdisches Regenbecken befindet (siehe Anlage).

Beschluss-vorschlag **1.1**

Mit freundlichen Grüßen

Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH

Im Auftrag

Karl-Wilhelm Krebbing

- Technischer Leiter -

Blackweg 40

46446 Emmerich am Rhein

Tel.: 02822/9256-16

Fax: 02822/9256-49

Mobil: 0178/8925600
Internet: www.twe-emmerich.de

----- Original-Nachricht -----

Von: Helga.Schumann@stadt-emmerich.de
Datum: 23-07-2019 12:41
An: krebbingkw@twe-emmerich.de
Betreff: Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplans E 19/2 -Löwentor Teil 2-; hier: Frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

TWE Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH

Technische Werke Emmerich a. Rh.GmbH · Blackweg 40 · 46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein
FB 5
z. Hdn. Frau Schumann
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: twe-kk

Name: Karl W. Krebbing
Telefon: 02822 9256 16
Telefax: 02822 9256 49
E-Mail: krebbingkw@twe-emmerich.de

Datum: 09. Dezember 2019

Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplans E 19/2 –Löwentor Teil 2-;
hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB in Verbindung mit der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB;

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Schumann,

gegen das geplante Projekt bestehen seitens der TWE GmbH keine Bedenken noch gibt es Anregungen. Es gilt weiterhin die am 25.07.2019 abgegebene Stellungnahme zu diesem Projekt.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Beschluss-vorschlag **1.1**

Freundliche Grüße

Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH

i.A. Karl W. Krebbing

Thyssengas

Stadt Emmerich am Rhein
BGM: .....
Dez.: ... .
Eing.. 21. Nov. 2019
Fb.: 5
Anl. ..... €.....

Thyssengas GmbH, Postfach 10 40 42, 44040 Dortmund

Stadt Emmerich am Rhein
FB 5 Stadtentwicklung
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Liegenschaften und Geoinformation/ Dokumentation

Ihre Zeichen	5/61 2601 sm
Ihre Nachricht	18.11.2019
Unsere Zeichen	B-I-D/An 2019-TÖB-1380
Name	Herr Anke
Telefon	+49 231 91291-6431
Telefax	+49 231 91291-2266
E-Mail	leitungsauskunft @thyssengas.com

Dortmund, 19. November 2019

Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes E 19/2 -Löwentor Teil 2- Thyssengasfernleitungen L200/003/000 Blatt Nr. 14 bis 16, Schutzstreifenbreite 8,0 m, L200/031/000 Blatt Nr. 13 und 14, Schutzstreifenbreite 6,0 m; sowie stillgelegte Gasfernleitung L015/021/000

Sehr geehrte Damen und Herren,

innerhalb des im Betreff genannten Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes „E 19/2" verlaufen unsere o.g. Gasfernleitungen der Thyssengas GmbH. Beigefügt erhalten Sie die im Betreff genannten Bestandspläne im Maßstab 1: 1000. Zusätzlich übersenden wir Ihnen einen Übersichtsplan im Maßstab 1: 2500, die in Betrieb befindlichen Gasfernleitungen L200/003/000 und L200/031/000 sind in rot und die stillgelegten Leitungsabschnitte der Gashochdruckleitung L015/021/000 in grün dargestellt.

Beschluss-vorschlag **1.2**

Unsere Gasfernleitung L200/003/000 liegt innerhalb eines 8,0 m breiten und unsere Ferngasleitung L200/031/000 innerhalb eines 6,0 m breiten Schutzstreifens (4,0 m bzw. 3,0 m links und rechts der Leitungsachse), in dem aufgrund technischer Vorschriften bestimmte Nutzungen und Tätigkeiten untersagt sind.

Eine Überbauung des Schutzstreifens ist nicht möglich, da das Errichten von geschlossenen Bauwerken und sonstigen baulichen Anlagen jeglicher Art innerhalb des Schutzstreifens gemäß den für diese Leitung gültigen Regeln des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.) nicht gestattet ist. Darüber hinaus dürfen keine sonstigen Einwirkungen vorgenommen werden, die den Bestand oder den Betrieb unserer Gasfernleitung beeinträchtigt oder gefährden.

Wir weisen jetzt schon darauf hin, dass alle Maßnahmen, auch außerhalb des Schutzstreifens, die Auswirkungen auf den Bestand und den Betrieb der Versorgungsanlagen haben könnten, frühzeitig unter Vorlage detaillierter Projektpläne (Lagepläne, Längenschnitte, Querprofile, etc.) anzuzeigen sind, damit wir prüfen

Thyssengas GmbH
Emil-Moog-Platz 13
44137 Dortmund
T +49 231 91291-0
F +49 231 91291-2012
I www.thyssengas.com
Geschäftsführung:
Dr. Thomas Gößmann
(Vorsitzender)
Jörg Kamphaus
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Prof. Dr.-Ing. Klaus Homann
Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 21273
Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BLZ 360 400 39
Kto.-Nr. 140 2908 00
IBAN:
DE 64 3604 0039 0140290800
BIC: COBADEFF360
USt.-IdNr. DE 119497635

...

können, ob die jeweils angezeigte Maßnahme in der geplanten Form durchgeführt werden kann oder Sicherungs- und Anpassungsmaßnahmen an der jeweiligen Versorgungsanlage erforderlich werden.

Diese Unterlagen müssen uns entsprechend frühzeitig zur Verfügung gestellt werden, damit uns ein ausreichender Zeitraum zur Prüfung und abschließenden Stellungnahme verbleibt.

Eventuell geplante neue Baumstandorte sind gemäß DVGW Merkblatt GW 125 (M) sowie des Merkblattes der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. FGSV Nr. 939 mit Blick auf die weitere Entwicklung des Stammdurchmessers zu wählen. Um die Gasfernleitung vor Beeinträchtigungen durch Wurzelwuchs zu schützen und eine gefährdungsfreie Lebensdauer der Bäume zu gewährleisten, sollte der Abstand von 5,0 m zwischen Leitungsaußenkante und Stammachse nicht unterschritten werden.

Dem Überfahren der Gasfernleitung mit Baufahrzeugen bei unbefestigter Oberfläche in Längs- bzw. Querrichtung können wir nur nach erfolgten druckverteilenden Maßnahmen - wie Auslegen von Baggermatratzen oder dergleichen - zustimmen.

Wir bitten Sie, die nachfolgenden Punkte zu berücksichtigen, dass

1. unsere Gasfernleitungen L200/003/000 und L200/031/000 bei künftigen Bauleitplanverfahren berücksichtigt werden,

2. die Gasfernleitungen bei geplanten Bau- und Erschließungsmaßnahmen berücksichtigt werden,

3. das beiliegende Merkblatt für die Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen sowie unsere allgemeine Schutzanweisung für Gasfernleitungen der Thyssengas GmbH Anwendung findet,

4. wir an den weiteren Bauleitplanverfahren beteiligt werden.

Die Ihnen überlassenen Planunterlagen unseres Hauses dürfen nur zu Planungszwecken verwandt werden, eine Weitergabe an eine Baufirma darf nicht erfolgen.

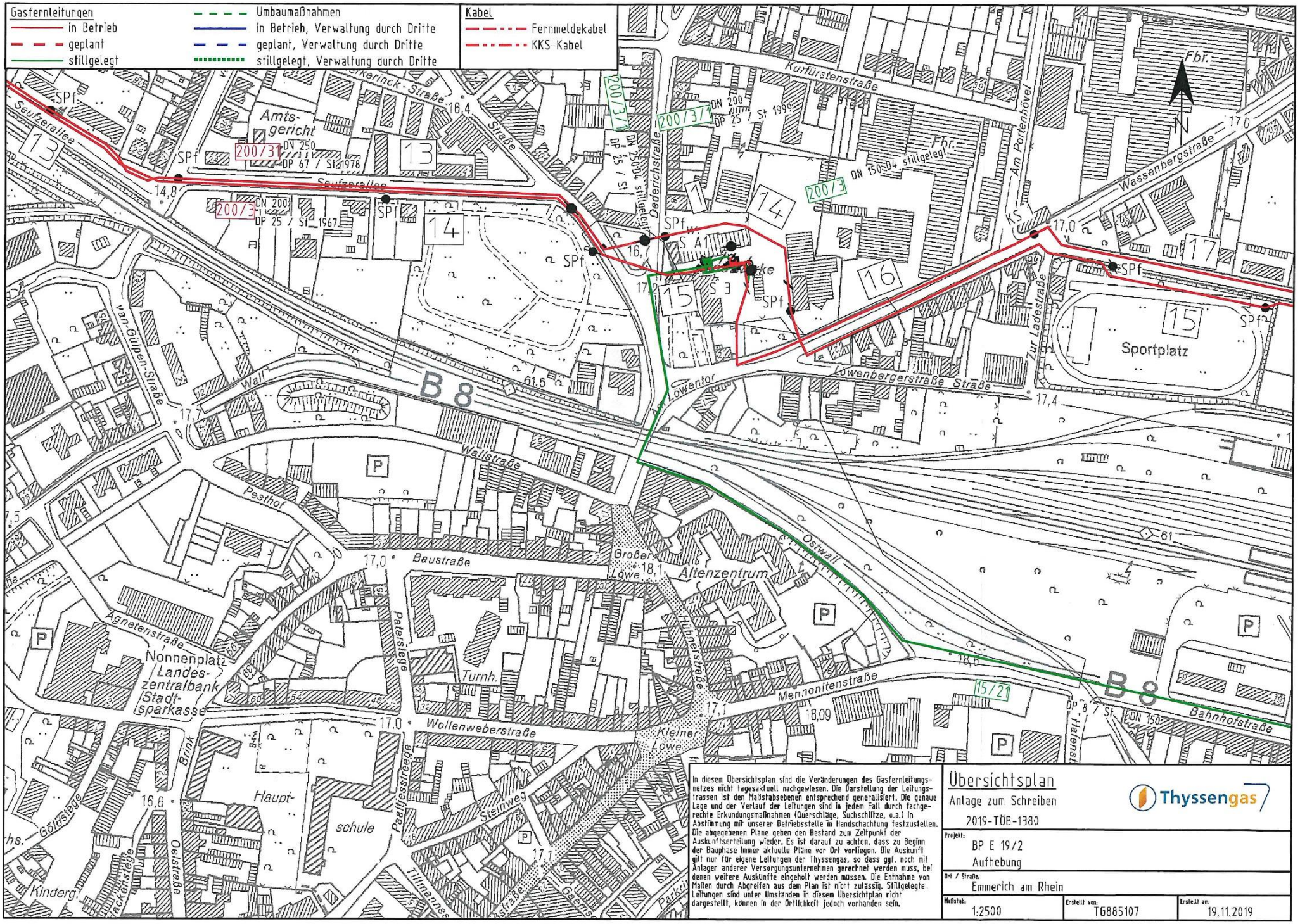
Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Thyssengas GmbH

i. V. Radtke i. V. Anke

Anlagen



In diesen Übersichtsplan sind die Veränderungen des Gasfernleitungsnetzes nicht tagesaktuell nachgewiesen. Die Darstellung der Leitungstrassen ist den Maßstabsebenen entsprechend generalisiert. Die genaue Lage und der Verlauf der Leitungen sind in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Querschläge, Suchschlitze, o.ä.) in Abstimmung mit unserer Betriebsstelle in Handschachtung festzustellen. Die abgegebenen Pläne geben den Bestand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauphase immer aktuelle Pläne vor Ort vorliegen. Die Auskunft gilt nur für eigene Leitungen der Thyssengas, so dass ggf. noch mit Anlagen anderer Versorgungsunternehmen gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müssen. Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen aus dem Plan ist nicht zulässig. Stillgelegte Leitungen sind unter Umständen in diesem Übersichtsplan nicht dargestellt, können in der Örtlichkeit jedoch vorhanden sein.

Übersichtsplan

Anlage zum Schreiben
2019-TÖB-1380

Thyssengas

Projekt:	BP E 19/2 Aufhebung
Ort / Straße:	Emmerich am Rhein
Maßstab:	1:2500
Erstellt von:	TG885107
Erstellt am:	19.11.2019

Stadt Emmerich
am Rhein
Der Bürgermeister
Fachbereich / 6
Feuerwehr

Memo

DATUM: 20.11.2019 Vorgang: 071 19 B

AN: Frau Schumann, Fb 5

KOPIE AN: Frau Schlitt, Leiterin Fb 6

Bebauungsplan E 19/2 - Löwentor

Beschluss-vorschlag **1.3**

Gegen den Bebauungsplan bestehen aus Sicht der Feuerwehr keine Bedenken.

Folgende Punkte sind sicherzustellen:

Die Zufahrten/ Zugänglichkeiten zu den in dem Bereich betroffenen Gebäuden sind für die Feuerwehr sicherzustellen. Dies betrifft u. a. die Feuerwehrzufahrt (Hauptzugang Feuerwehr) für das Altenzentrum Willikensoord am Ostwall. Die Drehleiterstellflächen – bzw. Anleitermöglichkeiten für die Gebäude der Gebäudeklasse 4. u. 5 in dem betroffenen Bereich, müssen sichergestellt werden – bzw. bleiben §§ 5; 33 Bau O NW.

i.A. M. Bettray

unitymedia
Ein Vodafone Unternehmen

Unitymedia NRW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

Stadt Emmerich am Rhein
Fachbereich 5 -Stadtentwicklung-
Herr Sebastian Duif
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Bearbeiter(in): Frau Schröder
Abteilung: Zentrale Planung
Direktwahl: +49 561 7818-153
E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de
Vorgangsnummer: 367500

Datum
16.12.2019

Aufhebung des Bebauungsplans E 19/2 -Löwentor Teil 2-

Beschluss-vorschlag
1.4

Sehr geehrter Herr Duif,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Neu- oder Mitverlegungen sind nicht geplant.
Wir weisen jedoch auf Folgendes hin: Im Planbereich befinden sich Versorgungsanlagen der Unitymedia NRW GmbH. Bitte beachten Sie die beigefügte Kabelschutzanweisung.
Sollten aus Ihrer Sicht Änderungen am Bestandsnetz der Unitymedia NRW GmbH notwendig werden, bitten wir um schnellstmögliche Kontaktaufnahme.

Vor Baubeginn sind aktuelle Planunterlagen vom ausführenden Tiefbauunternehmen anzufordern.
Unsere **kostenlose** Unitymedia Planauskunft ist erreichbar via Internet über die Seite
https://www.unitymedia.de/wohnungswirtschaft/service/planauskunft/
Dort kann man sich einmalig registrieren lassen und Planauskünfte einholen.
Als zusätzliches Angebot bieten wir den Fax-Abruf über die Fax-Nummer 0900/ 111 1140 (10 Euro pro Abruf) an.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.

Bitte beachten Sie:
Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia